

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 15

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

gen mit ihm wiederholen: „Wohlan, wer behauptet, die Lehre Christi sei dem Staate feindlich, der gebe uns ein Heer mit solchen Soldaten, wie sie nach der Lehre Christi sein müssen; der gebe uns solche Untertanen, solche Ehemänner, solche Gatten, solche Eltern, solche Kinder, solche Herren, solche Diener, solche Könige, solche Richter, endlich solche Steuerzahler und Steuererheber, wie sie nach den Vorschriften der christlichen Lehre sein sollen, und dann wage er es noch zu behaupten, die Kirche sei dem Staate schädlich. Nein! Sie werden keinen Augenblick im Zweifel sein, dass die Kirche da, wo man ihr gehorsam ist, die grosse Rettung des Staates ist“.³⁶⁾

Da es sich um die Erziehung handelt, dürfte es angebracht sein, darauf hinzuweisen, wie trefflich diese katholische Wahrheit, die in den Tatsachen ihre Bestätigung findet, für die Neuzeit, in der Aera der Renaissance ein um die christliche Erziehung hochverdienter geistlicher Schriftsteller zum Ausdruck gebracht hat, der fromme und gelehrte Kardinal Silvio Antoniano, selber Schüler des bewunderungswürdigen hl. Erziehers Philipp Neri, sowie Lehrer und Sekretär für die lateinischen Schreiben des hl. Karl Borromäus. Auf dessen Anregung und unter dessen Eingebung verfasste er die goldene Abhandlung „über die christliche Kindererziehung“, worin er folgende Gedanken entwickelt:

e) Notwendigkeit und Vorteile des Einvernehmens mit der Kirche.

„Je mehr die weltliche Regierung mit der geistlichen zusammenwirkt, je mehr sie dieselbe begünstigt und fördert, desto mehr trägt sie zur Erhaltung des Staates bei. Indem der geistliche Führer seiner Aufgabe entsprechend mit geistlicher Autorität und geistlichen Mitteln dahin arbeitet, einen guten Christen heranzubilden, arbeitet er gleichzeitig notwendig darauf hin, einen guten Bürger heranzubilden, wie er als Staatsangehöriger sein soll. Das muss so sein, weil in der heiligen römisch-katholischen Kirche, dem Gottesstaat, der gute und der rechtschaffene Mensch vollständig zusammenfallen. Schwer ist darum der Irrtum jener, die so eng verknüpfte Dinge trennen in dem Glauben, gute Staatsangehörige gewinnen zu können mit anderen Gesetzen und auf anderen Wegen, als auf den Wegen, die zur Bildung des guten Christen führen. Mag menschliche Klugheit sagen und reden, was sie will, es ist unmöglich, dass wahren Frieden und wahre Ruhe hienieden irgend etwas schaffen kann, was dem Frieden und der ewigen Glückseligkeit widerspricht und davon abweicht“.³⁷⁾

Wie der Staat, so haben auch Wissenschaft, wissenschaftliche Methode und Forschung nichts zu fürchten von dem voll erfassten und voll durchgeführten Erziehungsauftrag der Kirche. Die katholischen Institute, durch alle Grade des Unterrichts und der Wissenschaft hindurch, bedürfen keiner Apologie. Die Gunst, deren sie sich erfreuen, das Lob, das sie ernten, die wissenschaftlichen Leistungen, die sie fördern und mehren, und über alles das die vollständig und vorzüglich ausgebildeten Männer, die sie der Verwaltung, dem Lehrfach, den praktischen Berufen, kurz dem

Leben in allen seinen Verzweigungen geben, legen mehr als genügend Zeugnis zu ihren Gunsten ab.“³⁸⁾

Diese Tatsachen sind übrigens nur eine glänzende Bestätigung der vom Vatikanischen Konzil definierten katholischen Lehre: „Glaube und Vernunft können einander nicht nur nicht widersprechen, sondern leisten sich sogar gegenseitige Hilfe, indem die gesunde Vernunft die Grundlagen des Glaubens beweist und, von seinem Lichte erleuchtet, die Wissenschaft der göttlichen Dinge pflegt, während der Glaube seinerseits die Vernunft von Irrtümern befreit und davor schützt und sie mit vielfacher Erkenntnis bereichert. Deshalb ist die Kirche weit davon entfernt, sich der Pflege der weltlichen Künste und Wissenschaften zu widersetzen, vielmehr unterstützt und fördert sie dieselben auf vielfache Weise. Denn sie verkennt und verachtet nicht die Vorteile, die aus ihnen für das Leben der Menschheit entspringen; sie bekennt vielmehr, dass sie, weil von Gott, dem Herrn aller Wissenschaften stammend, bei rechter Handhabung auch zu Gott mit seiner Gnade hinführen. Sie verbietet durchaus nicht, dass jene Wissenszweige, ein jeder in seinem Bereich, sich der ihnen eigentümlichen Erkenntnisprinzipien und Methoden bedienen. Aber unter voller Anerkennung dieser berechtigten Freiheit wacht sie sorgfältig darüber, dass sie nicht etwa zur göttlichen Lehre in Widerspruch geraten und in Irrtum fallen oder mit Ueberschreitung der eigenen Grenzen in das Gebiet des Glaubens eindringen und dort Verwirrung anrichten“.³⁹⁾

Diese Regel für die berechnete Freiheit der Wissenschaft ist zugleich unverletzliche Norm für die wohlverstandene berechnete Lehr- oder Unterrichtsfreiheit und muss bei aller Lehrtätigkeit beobachtet werden. Den Jugendunterricht belastet diese Verpflichtung noch ungleich schwerer, weil hier der Lehrer, ob öffentlicher oder Privatlehrer, kein unbeschränktes, sondern nur ein übertragenes Erziehungsrecht hat. Sodann, weil jedes christliche Kind oder jeder christliche Jugendliche ein strenges Recht auf einen Unterricht hat, welcher der Lehre der Kirche, der Säule und Grundfeste der Wahrheit, entspricht. Schweres Unrecht täte ihm, wer seinen Glauben störte unter Missbrauch des Vertrauens der Jugend zu ihren Lehrern und ihrer natürlichen Unerfahrenheit und ihres ungeordneten Hanges zu einer unbeschränkten, trügerischen und falschen Freiheit.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten

Kathol. Volkverein und Lehrer-Exerzitien. In Nr. 14 der „Schweizer-Schule“ hat der Setzkastenkobold ein kleines Unheil angerichtet. Der Beitrag des Kathol. Volksvereins an die Lehrer-Exerzitien wurde dort nämlich auf 2000 Fr. „festgesetzt“. In Wirklichkeit beträgt er nur 200 Fr. Unsere Leser, die sich also schon auf vermehrte Zuschüsse freuten, wollen gütigst ihre „Freude“ wieder auf das normale Mass zurückschrauben und auch für diese Gabe sich dankbar zeigen.

Uri. Winterkonferenz in Schattdorf. 27. März. Das war eine Tagung der Urner Lehrer und Schulfreunde, wie

³⁶⁾ Schreiben an den Kardinalstaatssekretär vom 30. Mai 1929.

³⁹⁾ Conc. Vat., Sess. 3, cap. 4.

³⁶⁾ Ep. 138.

³⁷⁾ Dell'educaz. crist., lib. I, c. 43.

sie — die Jubiläumskonferenz von 1928 ausgenommen, — die Annalen unseres Lehrervereins kaum ihresgleichen aufweisen. Was war es, das einen Aufmarsch von 64 Teilnehmern nach dem „abgelegenen“ Schattdorf rief? Waren es bedeutsame interne Geschäfte, die zu einer bewegten Debatte Stoff zu bieten versprochen, war es eine noch bedeutsamere Rede eines berühmten Mannes über das gewiss zeitgemässe „Alkoholgesetz“, oder der lockende Frühlingstag, der so viele „Winter“-Konferenz-Gäste mobil machte? Mag letzteres für die Zusammenkunft wie ein gutes Omen gewesen sein, Beweggrund mancher war es kaum. Wenn der Berichterstatter die Auskunft für wenige Minuten vorenthält, so geschieht es wohl nur einer chronologischen Aufzeichnung der Tagungsereignisse zulieb.

Nach einem Gedächtnisgottesdienst für den einstigen Professor am Altdorfer Kollegium, H. H. P. Thomas Bader, eröffnete im freundlichen Schulhause Präsident Müller die Konferenz. Seine Eröffnungsworte sind jeweils von so gedanklicher Tiefe, von einer solchen sprachlichen Gewandtheit, dass sie die Konferenzbesucher unfehlbar in „Stimmung“ zu versetzen vermögen. Es sei einmal an dieser Stelle diese unauffällige, selbstverständliche Arbeit unseres Präsidenten ein wenig gewürdigt. Er ist zwar nicht gewohnt, beweihräuchert zu werden, und es verlangt dies sein stilles, bescheidenes Wesen auch nicht. Dafür weiss er für jede, auch unbedeutende Leistung seiner Kollegen stets ein liebevolles Dankeswort zu spenden.

Auf das Protokoll folgte der Jahresbericht. Eine stattliche Zahl von Vorstands- und Kommissionssitzungen, die Fragen wie die Revision der kant. Schulordnung, Revision der Lehrerbesoldung und dem Ausbau der Pensionsverordnung zu einer Witwen- und Waisenkasse galten, legten beredtes Zeugnis von fleissiger, zielbewusster Arbeit des Präsidenten und der Vorstands- und Kommissionsmitglieder ab. Konferenzen wurden im verflossenen Vereinsjahr 5 gehalten, die uns Lehrern so manche wertvolle Winke vermittelten oder neue Wege wiesen.

Dann hielt Präsident Müller Rückschau auf die 20-jährige Tätigkeit eines unserer Aktivisten, seines Vorgängers im Amte, *Josef Staub*, der mit seltener Energie, unermüdlicher Schaffenskraft und einer selbstlosen Hingabe das Vereinsschiffchen so manche Jahre gelenkt. Die Vereinsstatuten sind sein Werk. Die heutige Besoldung hat er in leitender Stellung erkämpfen helfen. Er half die Sprachlehrmittel, das 5. Klasse-Lesebuch, das Lehrertagebuch schaffen. Er gehört seit Jahren dem Zentralvorstand an und hat dort guten Klang. Auch in der Hilfskassekommission weiss man seine Leistungen zu schätzen. Wer erinnert sich nicht gerne der flotten Eröffnungsworte und der schneidigen Führung der Konferenzen und an seine immer anregenden Referate. Mit herzlicher Freude und dankbarer Würdigung seiner seltenen Verdienste wurde Kollege Staub die *Ehrenmitgliedschaft* durch einstimmiges Mehr verliehen.

In gedrängter Kürze berichtete eine ehrw. Schwester aus dem Institut Ingenbohl über den Orientierungskurs über „*Hilfe für die Gebirgsbevölkerung*“, veranstaltet vom Schweiz. katholischen Frauenbund am 17. und 18. Oktober 1929 in Luzern. Sie verstand es trefflich, die interessanten Seiten der verschiedenen Referate hervorzuheben. Trotz der vorgerückten Mittagsstunde folgte die Versammlung mit ungeteilter Aufmerksamkeit ihren Ausführungen. — Mit dieser Berichterstattung schloss die traktandenreiche Vormittagssitzung.

Das gemeinsame Mittagessen im „Tell“ bot reichlich

Gelegenheit zu ungezwungenem Gedankenaustausch und reichlicher Erholung.

Was ich von der ausserordentlichen Besucherzahl eingangs dieses Berichtes sagte, gilt vor allem für die Nachmittagssitzung. In herzlicher, schlichter Weise begrüßte der Präsident den Referenten über „Unser schönstes Geheimnis“, H. H. Seminardirektor *L. Rogger*, Hitzkirch, und den Schriftleiter der „Schweizer-Schule“, Herrn *Prof. Troxler*.

Spannung lag über allen Gesichtern. Was wird der Mann, der auf der einen Seite so begeisterte Freunde und Anhänger weiss, auf der andern eine so verbissene, leidenschaftliche Gegnerschaft auf den Kampfplatz rief, was wird uns dieser vielgerühmte, vielgeschmähte Gelehrte und Schulmann für ein Geheimnis, gar als unser schönstes Geheimnis enthüllen? — Seine Rede war ein Hohelied auf den *Optimismus*, auf den von frohem, gesundem Optimismus beseelten Lehrer, der erreicht, was er erreichen *soll*.

Wir verzichten auf eine lückenhafte Skizzierung der glänzenden Rede dieses gottbegnadeten Mannes, in der Hoffnung, sie gelegentlich bald in unserm Vereinsorgan im Wortlaut lesen zu können.

Man war sichtlich ergriffen von der Wucht und Eindringlichkeit dieses gedanklich tiefgründigen, rhetorisch fein abgemessenen Vortrages. H. H. Schulinspektor Züger sprach in seiner ihm eigenen geistvoll-ästhetischen Weise die Bewunderung und den Dank für das glänzende Referat aus. — Dann schloss Präsident Müller die an eindrucksvollen Erlebnissen reiche Tagung.

A. L.

Obwalden. Am 23. März starb nach kurzem, schwerem Leiden Herr Kantonsrat und Teilsamepräsident *Joh. Burch*, Lehrer in der Schwändi ob Sarnen. Seit 33 Jahren wirkte er verdienstvoll als Jugenderzieher und fast ebenso lang war er in der weitverzweigten Verwaltung der Korporation Schwändi tätig, zuerst als Schreiber, dann als Teilerrat und seit 1920 als Teilsamepräsident. Im Jahre 1914 wurde er in den Einwohnergemeinderat von Sarnen und 1920 in den Kantonsrat gewählt, welche Ehrenämter er bis zu seinem Tode bekleidete. In den gemeinnützigen und geselligen Vereinen war er ein treues und überaus tätiges Mitglied. Allzu früh ist er dahingeschieden, er erreichte nur 55 Jahre. Ein vollgerütteltes Mass von Arbeit war sein Lebenswerk. Lehrer Burch, wie ihn das Volk nannte, huldigte aus innerster Ueberzeugung treu katholischen Grundsätzen. Um die Heimatkorporation Schwändi und um die Gemeinde Sarnen hat er sich unvergessliche Verdienste erworben. Der Herrgott, dessen Lob er als eifriger Kirchensänger über 30 Jahre gesungen, wird ihm sein Lebenswerk lohnen. Er ruhe im Frieden!

A.

Zug. § Die 1929er Rechnung unserer *Pensions- und Krankenkasse* schliesst mit einem Vorschlag von 6300 Fr. ab. Dieses günstige Ergebnis war aber nur möglich, weil der hohe Kantonsrat uns aus dem Kriegssteuertreffnis in verdankenswerter Weise eine Zuwendung von 8800 Fr. machte. Ohne dieselbe würde der Rückschlag rund 2500 Franken betragen. Wir können es daher lebhaft begrüßen, dass der Vorstand eine Revision der Kasse mit tunlichster Beförderung anstrebt. Die Ansprüche werden immer grösser, und die Einnahmen halten mit ihnen nicht Schritt. So gingen letztes Jahr an Prämien und Zinsen Fr. 35,942.— ein, während die Pensionen Franken Fr. 41,629.— beanspruchten. Ausserdem wurden erkrankte oder verunfallte Mitglieder mit 936 Franken entschädigt.

— *Baar.* Wir lesen im „Evang. Schulblatt“: „Die Einwohnergemeinde Baar hat mit der protestantischen Schulgenossenschaft ein Abkommen getroffen, nach dem die bisher von der protestantischen Schulgenossenschaft geführte Schule von der Einwohnergemeinde Baar übernommen und von ihr als gemeindliche Schule weitergeführt wird. Infolgedessen ist ihr Lehrer von der Gemeinde zu wählen und hat Anteil an der kantonalen Pensionskasse der Lehrer. An die Kosten der Schule leistet die protestantische Genossenschaft einen jährlichen Beitrag von 15 Prozent des jeweiligen Lehrergehaltes. Dafür steht ihr für die Wahl des Lehrers ein Zweivorschlagsrecht zu. Gerne stellt man fest, dass durch den seit 50 Jahren bestehenden getrennten Unterricht das denkbar beste Zusammenarbeiten bestand, das auch durch die neue Vereinbarung weiterhin gesichert ist. Die Parteiversammlung beschloss daher einstimmig, sich an der Gemeinde für die unveränderte Annahme der neuen Vereinbarung einzusetzen, um so mehr als die positiv eingestellten protestantischen Kreise sich entschieden für die neue Uebereinkunft ausgesprochen haben.“

Es ist erfreulich, dass die protestantischen Eltern in Baar so warm für ihre Schule eingetreten sind, und dass der Vorschlag der Freisinnigen in der protestantischen Schulgenossenschaft, die Schule aufzuheben und die reformierten Kinder den katholischen Schulen zuzuteilen, mit 7 gegen 49 Stimmen in der Minderheit geblieben ist. Sie scheinen die Hauptgrundsätze einer wahrhaft freisinnigen Schulverfassung nicht zu kennen, die jede Anstalt ihrer Natur gemäss behandelt und jeder Weltanschauungsgenossenschaft ihr Recht gewährt. Katholische Schulbehörden scheinen da bedeutend weiterherziger zu sein.“

Appenzell. Der Kantonsrat von *Ausserrhodon* hat die regierungsrätlichen Anträge auf Erhöhung der Leistungen der kant. *Lehrerpensionskasse* genehmigt. Dadurch gelangen unsere Kollegen in *Ausserrhodon* zu staatlichen Pensionsverhältnissen, die sich sehen lassen dürfen, wenn sie auch noch nicht das Ideal darstellen.

Graubünden. *Ilanz und Umgebung*, so nennt sich die Sektion der katholischen Lehrer und Schulfreunde, die am 27. März zur ordentlichen Versammlung nach der ersten Stadt am Rhein pilgerten. Als Waisen kamen die Lehrer und Schulfreunde aus den Bergdörfern an den Halden zu Tal, trauernd um ihren unvergesslichen Führer *Canonicus Michael Alig* von *Obersaxen*. Beinahe ein Vierteljahrhundert war er dem Verein vorgestanden, hat Mühe und Sorgen nicht gescheut, Lehrer und Schulfreunde für die katholischen Schulbestrebungen zu gewinnen, zu bilden und zu begeistern. Sein Heimgang wäre für die verwaiste Sektion ein Schicksalsschlag, wenn wir nicht die Hoffnung hegten dürften, dass der verewigte Führer von dem Platze aus, den der heilige Bannerträger *Michael*, sein Namenspatron, seiner frommen Seele angewiesen hat, die Schicksale des Vereins katholischer Lehrer und Schulfreunde als Fürbitter am Throne Gottes viel mehr fördern kann. Lagen ja die Ziele und Kämpfe dieses Vereins dem Verewigten im Leben so am Herzen, dass er noch auf seinem harten Schmerzenslager so sehr darum besorgt war. Den Hinterbliebenen fällt die schmerzliche Pflicht zu, die Lücke, die durch den Hinscheid des *H. H. Domherrn Alig* entstanden, nach bestem Können auszufüllen.

Als Vizepräsident gedachte Herr Sek.-Lehrer *Brenn, Ilanz*, in einer tiefempfundenen Ansprache der Verdienste des Verewigten um das Gedeihen des Vereins und forderte dann die Versammlung auf, durch ein stilles „Memento“ sein Andenken zu ehren.

Und nun schritt man zu den Wahlen. Ein Vorschlag, diesmal die Leitung des Vereins einem Lehrer anzuvertrauen, fand nicht die erwartete Unterstützung. Nach mehreren Ablehnungen nahm schliesslich *H. H. Pfarrer Florin Camathies*, *Andest*, die auf ihn gefallene Wahl an. *Kassier* und *Aktuar* wurden bestätigt.

Da kein Referent für die Versammlung bestellt war, trat der Präs. des Kantonalverbandes, *Hr. Chr. Corray*, *Kreispräsident* in *Ruschein*, in die Lücke und verlas den Bericht des Kantonalvorstandes an die Sektionen. Dieser Bericht bot des Interessanten so viel, dass die Versammlung in gespannter Aufmerksamkeit wohl eine halbe Stunde zuhörte. Die rege Diskussion, die nachher einsetzte, zeigte, dass man besonders die Begründung, womit die Regierung unsere Postulate in der Seminarfrage abwie, nicht zu verstehen vermag. Die Auffassung des Vorstandes des Kantonalverbandes, dass der Entscheid der Regierung und seine Begründung weniger das Resultat einer juristischen Untersuchung, als vielmehr der Ausfluss der gegnerischen Weltanschauung sei, dass die Beurteilung uns Katholiken nicht befriedigen könne und wir wie vorher die Seminarfrage als ungelöst betrachten müssen, fand die volle Zustimmung der Versammlung.

Haben wir im ersten Anlauf mit unseren Postulaten das gewünschte Ziel nicht erreicht, so war unser Kampf doch nicht erfolglos. So enthält der Bericht die freudige Mitteilung, dass im Laufe des Jahres drei neue Sektionen dem Verein angegliedert worden sind: *Bernina* mit 56, *Domleschg* mit 20 und *Mesolcina* mit 25 Lehrern und Lehrerinnen. Eine Werbeaktion führte uns 214 Schulfreunde zu. Unser Verein zählt heute zirka 700 Mitglieder. Wer hätte das vor zwei Jahren noch geträumt! Ein sicherer Beweis, dass der Segen Gottes auf unserer Arbeit ruht. Gewiss hat jeder Konferenzteilnehmer den Vorsatz gefasst, seinen Teil zum Wachsen und Gedeihen des Vereins beizutragen. Führt er diesen Vorsatz aus, so hat die Berichterstattung des Präsidenten des Kantonalverbandes ihren Zweck erreicht.

—pf.

Thurgau. (Korr. v. 1. April.) 1500 Jahre sind verflossen seit dem Tode des grossen Kirchenlehrers *Augustinus*, der am 28. August 430 zu *Hippo* starb. Die ganze katholische Welt und mit ihr weitere Kreise begehen den Gedenktag in würdiger Form, war doch *Augustinus* jener grandiose Geist, der mit seinen Schriften, mit seinen Gedanken Jahrhunderte beherrschte, ja ein ganzes Jahrtausend. Und noch heute zehren wir von den Geistesgütern, die ein *Augustinus* vor anderthalb tausend Jahren aufspeicherte.

Im Zeichen dieses *Augustinus-Jubiläums* stand die Frühjahrsversammlung des *Thurgauischen katholischen Erziehungsvereins*, die am 31. März in *Weinfeld* stattfand. Zur Hauptsache Geistliche und Lehrer bildeten das Auditorium, vor dem *H. Hr. Universitätsprofessor Dr. Browe* über „*St. Augustins Bekehrung*“ sprach. Der rhetorisch feingeformte, wissenschaftlich reiche, gründliche Vortrag, der uns den langen Konversionsweg über den *Manichäismus*, *Skeptizismus* und *Neuplatonismus* zum *Katholizismus* zeigte, erntete bei der dankbaren Zuhörerschaft grossen Beifall. Die schöne Stunde wurde zum hohen geistigen Genuss.

Der Vereinspräsident, *Hr. Lehrer Keller*, *Frauenfeld*, der die Verhandlungen in gewohnt markiger Art führte, konnte als Gast den Präsidenten des *aargauischen Erziehungsvereins*, *Hrn. Lehrer Winiger*, *Wohlen*, begrüssen. Ein gemeinsames Band umschlingt uns alle, die wir in *Erziehung* tätig sind. Möge auch uns ein Stücklein jenes *Wahrheitstriebes*, der den *hl. Augustinus* zum grossen *Völkerlehrer* und *-erzieher* werden liess, auf unserer Bahn beselen und leiten!

a. b.

Oberwallis. Zur Schulbücherfrage. Von jeher waren wir in Bezug auf die Schulbücher von den andern deutschen Kantonen abhängig. Wir benutzten die Lesebücher des Kantons Schwyz, die kl. Schweizergeschichte v. Marty, die Geographie von M. Waser und die Sprachbücher von Fäsch und Flury, die zwar auf ihrem Einbanddeckel die Karte des Kantons Wallis tragen, im übrigen aber nichts Walliserisches an sich haben; die Arithmetik von einem Prof. der Normalschule, ein Eigengewächs, wurde als veraltet abgeschafft und dafür die Rechenhefte von Baumgartner eingeführt, und so blieb uns denn als einziges Walliserbuch, das „Liederbüchlein“. Nun ist dies zum Teil anders geworden, und was noch nicht ist, soll noch werden. Herr Staatsrat Walpen hat sich zum Ziel gesetzt, in einigen Jahren alles eigene Schulbücher herstellen zu lassen, die unsere engere Heimat und ihre eigenartigen Schulverhältnisse besser berücksichtigen und uns auch von den andern Kantonen unabhängig machen.

Bereits sind das II., III. und IV. „Schulbuch für die Volksschulen des Kantons Wallis“, enthaltend Lesestücke, Vaterlandskunde und Sprachlehre und verfasst v. H. H. Domherr Werlen, erschienen, sowie auch der Katechismus für das Bistum Sitten. Wenn diese Bücher von Lehrer und Schüler auch etwas viel Arbeit verlangen und uns am Anfang etwas ungewohnt vorkommen, — neue Schuhe drücken bekanntlich — so bedeuten sie doch unbestreitbar einen Fortschritt gegenüber bisherigen Verhältnissen, und es wird nun wohl in Zukunft nicht mehr vorkommen, dass unsere Schüler von den alten Griechen und Römern gerade so viel oder noch mehr wissen, als von unsern Ahnen, die vor 100 oder 200 Jahren gelebt haben.

Die Bücher sind, wie der Verfasser selbst sagt: „Kein Ideal“, doch, nachdem wir sie gründlich kennen, werden wir sie vielleicht doch ein bisschen lieb gewinnen.

In Arbeit ist auch eine Walliser-Wandkarte, die auf Beginn des nächsten Schuljahres erhältlich sein soll; mit der Herstellung dieses Lehrmittels geht ein lang gehegter Wunsch der Lehrerschaft in Erfüllung.

Endlich geht man mit dem Plane um, auch wieder ein eigenes Rechenbuch zu schaffen, und zwar soll, wie man hört, die alte Arithmetik in etwas veränderter Form wieder auferstehen. Es ist dies zu begrüßen, denn das Buch war wirklich viel besser als sein Ruf, und es gibt Lehrer, die sich bis auf den heutigen Tag nicht von ihm trennen konnten, und diese erzielten im Rechnen keineswegs die schlechtesten Erfolge.

Wir danken dem unermüdlichen Herrn Staatsrat für seine Bemühungen und sehen dem Erscheinen der neuen Walliserkarte und des Rechenbuches mit Vergnügen entgegen.

Zu begrüßen wäre noch, wenn auch für unsere Fortbildungsschulen etwas Eigenes, den Verhältnissen angepasstes geschaffen wurde, doch wir wollen nicht unbescheiden alles auf einmal fordern, wenn nun einmal die Sache „im Wurf“ ist, wird die Zeit auch hierin unserm Wunsche entgegenkommen.

A. J.

Frankreich. Ein weiterer Schritt zur Ecole unique. Am 12. März wurde in der französischen Kammer ein Gesetz, wonach der Unterricht in der sechsten, d. h. untersten Klasse der staatlichen Mittelschulen für die externen Schüler unentgeltlich sein soll (die Elementarschulen sind schon unentgeltlich) mit 292 gegen 286 Stimmen angenommen. Es ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg des „Kartells“ der kirchenfeindlichen Linksparteien. Das Ministerium Tardieu sieht sich in der Kammer wieder einer Mehrheit gegenüber, die jeden Abbau der sogenannten Laiengesetze verhindern und ihren Ausbau betreiben wird.

Um den religionsfeindlichen Charakter des schon am 1. April 1930 in Kraft tretenden Gesetzes zu verstehen, muss die durchaus atheistische Einstellung der französischen Staatsschule beachtet werden. Die Unentgeltlichkeit der ersten Klasse der Mittelschule wird zwangsläufig auf alle Klassen ausgedehnt werden. Dadurch erlangen die staatlichen Mittelschulen einen grossen Vorteil gegenüber den Privatschulen, die in Frankreich bisher besser besucht waren als die Staatsschulen und deren Leitung zum grössten Teil in den Händen der katholischen Orden und Kongregationen steht. Die Unentgeltlichkeit der staatlichen Mittelschulen wird — und das ist die Absicht der scheinbaren Schulfreundlichkeit des Kartells — zur Erdrosselung der katholischen Schulen führen, die ausserstande sind, den Unterricht ohne Entgelt zu erteilen.

Deutschland. Die Neueinteilung des Schuljahres. Nach den neuesten Plänen soll das Schuljahr künftig in drei Abschnitte von möglichst gleicher Dauer eingeteilt werden. Der Schulschluss würde dann vor dem Beginn der grossen Sommerferien liegen, die etwa auf acht Wochen bemessen werden sollen. Das neue Schuljahr soll um Mitte September herum beginnen. Unter Wegfall der bisherigen Herbstferien stände weiter eine Arbeitszeit bis zu den auf drei Wochen ausgedehnten Weihnachtsferien zur Verfügung. Die verlängerten grossen Ferien gäben eine begrüssenswerte Erholungspause nach den Versetzungen und Prüfungen; durch die Verlängerung der Weihnachtsferien sei ausreichend Möglichkeit zur winterlichen Erfrischung gegeben. Die Einstellung der Lehrlinge werde auf den 1. September verlegt werden müssen.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz

1. Unsere Kasse zahlte in den 21 Jahren ihres Bestandes an Krankengeldern Fr. 94,403.50 aus.

2. Der Mitgliederzuwachs war im ersten Quartal 1930 wiederum ein sehr erfreulicher; wir konnten 10 neue Mitglieder begrüßen (3 Unterwaldner, 5 St. Galler, 1 Innerrhoder und 1 Schwyzer). Die neuen Statuten und der prächtige Jahresabschluss animieren eben zum Eintritt. Wenn's so weiter geht, wird 1930 in Bezug auf die neuen Mitglieder en Rekordjahr! Gesamtmitgliederzahl 343.

3. Mit 31. März sind die Mitgliederbeiträge pro 1. Semester 1930 verfallen. Wir bitten um prompte Einzahlungen!

Redaktionsschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38, St. Gallen W. Postscheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. K.: VII 2443, Luzern.